

Amtsblatt

Nummer 51
67. Jahrgang
Montag, 19. Dezember 2011
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz

Die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, hat mit Bescheid vom 05.12.2011 (Az. 32.1/Ka) folgende Allgemeinverfügung erlassen:

- I. Am 31. Dezember 2011, ab 22 Uhr, bis 1. Januar 2012, um 2 Uhr wird die Steinernen Brücke in Regensburg auf der Südseite auf Höhe Südwestecke Salzstadel/Südostecke Amberger Stadel, auf der Nordseite am Beginn der Fußgängerstege zur Steinernen Brücke und auf der Abfahrt zum Oberen Wöhrd auf Höhe des östlichen Endes des Anwesens Müllerstraße 1 (Gaststätte „Alte Linde“) für Fahrzeuge aller Art und für Fußgänger gesperrt. Weiterhin wird der Fußweg entlang der Donau unter der Steinernen Brücke von der Straße „Am Schallern“ bis zur Eisernen Brücke für Fahrzeuge aller Art und für Fußgänger gesperrt.
- II. Die sofortige Vollziehung der Nr. I des Bescheides wird angeordnet.
- III. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Regensburg als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in den meisten Rechtsbereichen abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen

diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr der Stadt Regensburg, Johann-Hösl-Straße 11, 1. OG, Zimmer-Nr. 114 während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo, Di, Mi + Fr von 8 bis 12 Uhr, sowie am Do von 8 bis 13 Uhr und 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 0941/507-5325 wird empfohlen.

Stadt Regensburg
Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr
Im Auftrag

Santfort
Leitender Verwaltungsdirektor

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Offenes Verfahren nach VOB/A

11 E 055 – Erweiterte Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338

Bei Widersprüchen ist allein der Veröffentlichungstext im EU-Suplement verbindlich.

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Unter www.simap.europa.eu D-Regensburg mit der Nr. 2011/S 238-384201, abgesandt am 7. Dezember 2011

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Wasser- und Bodenverbands Aubachtal

im Hotel-Restaurant Held in Irl
am 19. Januar 2012 um 18 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Tätigkeitsbericht des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Grabenunterhalt und Maßnahmen 2012
8. Verschiedenes

Regensburg-Irl, 09. Dezember 2011

Mark Schreiner
Vorstand

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.